

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2018-0524 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 06.02.2018 Einreicher: Bürgermeister
<b>Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 76/09 "Wohn- u. Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung der Hansestadt Wismar</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	20.02.2018
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf des B-Planes Nr. 76/09 "Wohn- u. Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung der Hansestadt Wismar zuzustimmen. Die Gemeinde Metelsdorf hat weder Hinweise noch Bedenken.

**Sachverhalt:**

Innerhalb des Plangebietes Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“ sind im festgesetzten Mischgebiet Gewerbebetriebe und Betriebe des Beherbergungsgewerbes (und somit auch Ferien- und Nebenwohnungen) weiterhin allgemein zulässig. Deshalb sollen aus den genannten städtebaulichen Gründen im Allgemeinen Wohngebiet am Standort Lübsche Burg Ost Ferienwohnungen auch ausnahmsweise nicht zulässig sein.

**Anlage/n:**

Auszug Entwurf Plan- Entwurf Begründung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	